



# Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2018 0507</b>
Datum:	28.02.2018
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Jan-Hinrich Brinkmann
Aktenzeichen:	

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3-01 "Krummacher Feld" -  
Satzung - Bezug: Vorlage 2017 0425**

### Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Stadt- entwicklung und Bau	15.03.2018					
Verwaltungsausschuss	10.04.2018					
Rat	12.04.2018					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

### Beschlussvorschlag:

- A) Von den Ergebnissen der in der Begründung in Kapitel 10 wiedergegebenen Beteiligungsverfahren
- der in der Zeit vom 05.10.2017 bis 20.10.2017 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
  - der mit Schreiben vom 22.09.2017 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
  - der in der Zeit vom 27.12.2017 bis 02.02.2018 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB,
  - der mit Schreiben vom 19.12.2017 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB,
- wird Kenntnis genommen. Die in der Begründung Kapitel 10 beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

(B) *Satzungsbeschluss siehe nächste Seite*

## B) Satzungsbeschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3-01 „Krummacher Feld“ mit örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan Nr. 3-01/1) wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren in der Fassung vom 15.02.2018 als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan wird die Begründung in der Fassung vom 15.02.2018 beigelegt.

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Die vorgesehene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3-01 „Krummacher Feld“ in Heeßel soll eine Nachverdichtung der vorhandenen Grundstücksbereiche ermöglichen.

Der Verwaltungsausschuss hatte daher auf Basis der Vorlage 2017 0425 mit Beschluss vom 12.12.2017 den Auftrag erteilt, die Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Dem entsprechend erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Entwurfs in der Zeit vom 27.12.2017 bis 02.02.2018 und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.12.2017. Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind in der Begründung des Bebauungsplans in Kapitel 10 wiedergegeben und mit Abwägungsvorschlägen versehen worden.

An den textlichen Festsetzungen und am Text der Begründung wurden keine Änderungen vorgenommen. In der Planzeichnung wurde auf Wunsch der vorliegenden Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eine *Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen* auf den Flurstücken 84/5, 84/14 und 425/84 geringfügig (um 1 m) an die Bestandsbebauung angepasst.

In der Folge kann nun der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3-01 „Krummacher Feld“ mit örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan Nr. 3-01/1) gefasst werden. Hierüber ist zu entscheiden.

**Anlagen:**

- Bebauungsplan Nr. 3-01/1 „Krummacher Feld“ mit örtlichen Bauvorschriften; Stand 15.02.2018
- Begründungen zum Bebauungsplan Nr. 3-01/1 „Krummacher Feld“ mit örtlichen Bauvorschriften; Stand 15.02.2018